



Schutzkonzept

DPSG Große Freiheit Altona

DPSG „Große Freiheit“

c/o kath. Kirchengemeinde St. Marien Altona/Finkenwerder

Bei der Reitbahn 4

22763 Hamburg

info@dpsg-altona.de

<https://dpsg-altona.de/>

Stand 7.11.2022

Schutzkonzept DPSG Große Freiheit Altona





Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Unser Schutzauftrag, seine rechtlichen Grundlagen und deren Auswirkungen	3
Schutzauftrag als Pfadfinderinnen und Pfadfinder	3
Schutzauftrag aus der katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg	4
Gesetzlicher Schutzauftrag	4
Unser Schutzauftrag	4
Teil 2: Schutzfaktoren in unserer Arbeit	6
Schutz durch Verantwortung	6
Schutz durch Kooperation und Mitbestimmung	6
Schutz durch Einhaltung des Leitbildes	7
Schutz durch Risikoanalyse	7
Schutz durch Qualifikation der Leitenden und Standards bei der Personalauswahl	8
Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung	8
Schutz durch Partizipation und Beschwerdeverfahren	8
Schutz durch Evaluation und Weiterentwicklung	9
Schutz durch Präventionsangebote und Alltagskultur	9
Teil 3: Kooperation und Kontakte	10
Teil 4: Anhang	13



Teil 1: Unser Schutzauftrag, seine rechtlichen Grundlagen und deren Auswirkungen

Als Pfadfinderinnen und Pfadfinder verstehen wir uns als Teil einer weltweiten Bewegung, die seit ihrer Gründung zu Beginn des 20. Jahrhunderts durch Lord Robert Baden-Powell den Anspruch hat, Kinder und Jugendliche auf dem Weg zu selbstständigen, selbstbewussten und hilfsbereiten Menschen zu unterstützen. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene begleiten Jüngere als Gruppenleitende und unterstützen sie auf diesem Weg.

Dabei ist es unser Ziel, das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz umzusetzen, im Blick zu behalten und stetig zu verfolgen.

Schutzauftrag als Pfadfinderinnen und Pfadfinder

Der Weltverband (World Organization of Scout Movement | WOSM) benennt die Vision der Pfadfinderbewegung folgendermaßen:

„The Mission of Scouting is to contribute to the education of young people, through a value system based on the Scout Promise and Law, to help build a better world where people are self-fulfilled as individuals and play a constructive role in society.“

(Die Mission des Pfadfindens ist es, durch ein Wertesystem auf der Grundlage der Pfadfinderregeln und des Pfadfinderversprechens zur Erziehung junger Menschen beizutragen, zum Aufbau einer besseren Welt, in der die Menschen als selbsterfüllte Individuen eine konstruktive Rolle in der Gesellschaft spielen.)

Bei uns werden die Kinder und Jugendlichen während der prägenden Jahre ihres Aufwachsens in einen non-formalen Bildungsprozess eingebunden. Dafür kommen bestimmte Methoden zur Anwendung (die „Pfadfindermethode“: Erlebnispädagogik, Naturerleben u. ä.), die einzelne zu den Hauptverantwortlichen ihrer je eigenen Entwicklung hin zu selbstständigen, solidarischen, verantwortungsbewussten, selbstwirksamen und engagierten Personen machen.

Die Kinder und Jugendlichen werden so bei der Entwicklung eines eigenen Wertesystems mit persönlichen, sozialen und spirituellen Grundsätzen, die auch in dem Pfadfindergesetz (s. Anhang) und dem Pfadfinderversprechen zum Ausdruck kommen, unterstützt. Diese Grundhaltungen können nicht gelebt werden, wenn Kinder und Jugendliche während ihrer Zeit in der DPSG wiederholten Grenzverletzungen, Übergriffen oder gar sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind. Das Ziel der



Pfadfinderbewegung sind starke Kinder. Im Gegensatz dazu ist das Ziel von Täterinnen und Tätern, Kinder fügsam zu machen.

Schutzauftrag aus der katholischen Kirche im Erzbistum Hamburg

In unserem Schutzkonzept bilden sich die kirchlichen Regelungen zum Schutze von Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen unseres Erzbistums ab: Die „Rahmenordnung zur Prävention sexualisierter Gewalt“ (PrävO) gilt für uns als katholischer Verband und sind unseren Gruppenleitenden bekannt und bewusst. Die für die Tätigkeit als Gruppenleitende zu unterschreibende Selbstverpflichtungserklärung, die ergänzende Selbstauskunft, die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener und die Verfahrensordnung zum Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt sind weitere wichtige Bausteine unserer präventiven Maßnahmen.

Gesetzlicher Schutzauftrag

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) legt die Grundlage für die Verstärkung und Verbesserung des aktiven Kinderschutzes. Das Gesetz dient dem Schutz Minderjähriger vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellen Übergriffen.

Im Rahmen dieses Gesetzes hat der Diözesanverband Hamburg eine Vereinbarung mit der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) in Hamburg geschlossen. Diese Vereinbarung verpflichtet uns, von allen aktiven Gruppenleitenden sowie eventuellen Helfenden ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis einzusehen.

Unser Schutzauftrag

Es ist uns ein Anliegen, Kinder und Jugendliche vor jeder Form von Gewalt und insbesondere sexualisierter Gewalt zu schützen. Prävention in diesem Sinne wirkt pädagogisch, indem wir Kinder und Jugendliche dabei unterstützen, Selbstwirksamkeit zu erfahren und sich ihrer Rechte bewusst zu sein. Institutionell wirkt sie, indem wir kontinuierlich prüfen, wie wir ihren Schutz praktisch sicherstellen und verbessern können.

In diesem Schutzkonzept zeigen wir strukturelle Momente auf, um die persönliche Grundhaltung zu reflektieren und die Präventionsarbeit in unserem Diözesanverband wie auch vor Ort in den Stämmen

Schutzkonzept DPSG Große Freiheit Altona



und Siedlungen zu optimieren. Wir setzen uns offen mit den Themen sexualisierte Gewalt und Kindeswohlgefährdung auseinander. Dazu gehört auch, zu überlegen, wo die eigenen Stärken und Gefährdungspotentiale liegen und wie Kinder und Jugendliche noch besser in ihrer Autonomie und ihren Rechten bestärkt und geschützt werden können.



Teil 2: Schutzfaktoren in unserer Arbeit

Schutz durch Verantwortung

Der Stammesvorstand (StaVo) trägt die Verantwortung in Bezug auf das Thema Prävention und achtet daher bspw. darauf, dass alle neuen Leiter*innen eine Präventionsschulung besuchen. Zudem wird darauf geachtet, dass die Gruppenleiterausbildung gemacht wird.

Die Leitungsteams der jeweiligen Stufen sind so zusammengestellt, dass erfahrene Leiter*innen mit eher unerfahrenen neuen Leiter*innen zusammen leiten. Hier findet ein Austausch und Vorleben statt. Die erfahrenen Leiter*innen sind sich ihrer Rolle als Vorbild bewusst und achten auf ein angemessenes Maß von Nähe und Distanz. Erfahrungen werden im Leitungsteam und der Leiter*innenrunde besprochen.

Die Leitungsteams sind möglichst aus einem männlichen und einer weiblichen Leiter*in zusammengesetzt.

Im Gruppenleitungsteam finden kurze Reflexionsgespräche nach den Gruppenstunden statt. Eine gegenseitige Beratung aller Leiter*innen findet in der Leiter*innenrunde im Rahmen der Berichte statt. In den Rollen im Stamm (bspw. bei der Besetzung des StaVos bestehend aus 3 Personen) wird auf einen (Generations)wechsel geachtet, um verfestigten Strukturen vorzubeugen.

Schutz durch Kooperation und Mitbestimmung

Die Kinder wissen wer neben ihren Stufenleitungen andere Gruppenleiter*innen im Stamm sind und wer die Stammesleitung ist. Die Kinder werden darin bestärkt, sich vertrauensvoll an diese Personen wenden zu können.

Zu Beginn einer Fahrt werden alle Ansprechpersonen (Stufen, StaVo, Tagesleitungen) klar benannt. Die Tagesleitung gibt Struktur und fungiert als eindeutige Ansprechpartner*in.

Bei größeren Fahrten, bspw. einem Sommerlager, gibt es einen Lagerrat, in dem Vertreter*innen der Kinderstufen gemeinsam mit den Leiter*innen und dem StaVo Themen besprechen, diskutieren und entscheiden.

Bei den Fahrten, in den Gruppenstunden und in der Stammesversammlung ist Kindermitbestimmung (bspw. bei der Programmgestaltung und Jahresplanung) als fest verankertes Prinzip in der DPSG selbstverständlich.



Schutz durch Einhaltung des Leitbildes

Wie in Teil 1 beschrieben leben wir als Pfadfinder*innen das Pfadfindergesetz (siehe auch Anhang) in unserer „Arbeit“ mit den Kindern und Jugendlichen bzw. eher als „Lebenseinstellung“. Wir gehen achtsam, wertschätzend und in jeglicher Form gewaltfrei miteinander um. Wir pflegen eine respektvolle und offene Feedback-Kultur.

Schutz durch Risikoanalyse

Am Anfang des Lagers (bzw. bei Aktionen) werden übliche Regeln vermittelt, die aus Erfahrungen der Leitungsteams und angemessenen Wünschen der Kinder entstanden sind: u.a. sollen nur das eigene Zelt betreten werden. Es wird den Kindern ermöglicht sich alleine und in Ruhe umzuziehen oder zu duschen. In Absprache können die Kinder in Dreiergruppen unterwegs sein.

Bei Lager und Fahrten gibt es selbstverständlich getrennte Zelte von Kindern und Leiter*innen. Die Kinderzelte sind nach Geschlechtern getrennt. WC und Duschen besuchen Kinder und Leiter*innen getrennt.

Es gibt keine herabwürdigenden bzw. überhaupt Rituale oder Mutproben.

Für externe Besucher*innen (z.B. Freunde von Leiter*innen) während des Lagers gelten Regeln wie für das Leitungsteam (z.B. kein Bier am Lagerfeuer bevor alle Kinder im Bett sind).

Wir trauen den Kindern Dinge in dem Rahmen zu, in dem wir es durch die Kenntnis der Kinder einschätzen können und es eingeprobt und geübt haben.

Auf das Lager wird eine Mappe mit Notfallnummern mitgenommen. Die Kontaktpersonen und Beratungsstellen bei der Diözese sind bekannt.

Festgestellte Risiken (In welchem Prozess?)

- Waschräume
- Übernachten im Zelt/Schlafräumen
- Dunkelheit auf dem Lagerplatz etc.
- Schwärmen für Leiter*innen/Ältere
- Rituale/Mutproben
- Drogenkonsum
- Externe/Besucher
- Fehlende Prozesse für Zwischenfälle
- Fehlende Informationen für alle Gruppenmitglieder, an wen sie sich wenden können



Schutz durch Qualifikation der Leitenden und Standards bei der Personalauswahl

Ausbildung wird in der Leiter*innenrunde thematisiert. Wir motivieren neue Leiter*innen an der Ausbildung teilzunehmen.

Es wird darauf geachtet, dass alle Leiter*innen eine Präventionsschulung des Erzbistums besuchen und nach fünf Jahren erneuern. Zudem wird darauf geachtet, dass die Gruppenleiterauswahl gemacht wird. Dies wird bereits in einem Erstgespräch thematisiert.

Alle Leiter*innen werden seitens des StaVo angehalten ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen. Dies und die unterschriebene Selbstverpflichtung wird dokumentiert.

Es findet Reflexion und gegenseitige Beratung statt. Bei besonders schwierigen Fällen wird eine externe Beratung hinzugezogen.

Schutz durch Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Die Instruktionen des Generalvikars sind bekannt. Die Themen bzw. deren Beachtung sind völlig üblich in unserer Gruppenarbeit. Z.B. werden die Gruppen von Leiter*innen möglichst beider Geschlechter betreut, es gibt geschlechter- (und Kinder/Leiter*innen) getrennte Zelte und getrennte Möglichkeiten zum Duschen und Umziehen. Das Jugendschutzgesetz wird selbstverständlich beachtet und das Pfadfindergesetz gibt uns einen zusätzlichen Rahmen und Erinnerung an unsere Werte.

Schutz durch Partizipation und Beschwerdeverfahren

Wir pflegen einen guten und fairen Umgang mit den Kindern und vermitteln eine Atmosphäre, in der ihre Gefühle wertgeschätzt und respektiert sowie offen und frei Sorgen und Bedürfnisse geäußert werden können.

Die Regeln zum Umgang haben wir gemeinsam mit den Kindern entwickelt bzw. spiegeln deren Bedürfnisse wieder.

In der Leiter*innenrunde findet eine Reflexion von Aktionen etc. statt. Es herrscht eine Atmosphäre der Offenheit, Kritik kann geäußert werden. Es gibt keine heimlichen Hierarchien. Durch die



Schutzkonzept DPSG Große Freiheit Altona

Elternvertreter*innen besteht auch für die Eltern die Möglichkeit vertrauensvoll Rückmeldungen zu geben.

Bei Vorkommnissen wird der Interventionsleitfaden des DPSG Bundesverbandes, siehe Anhang, verfolgt.

Schutz durch Evaluation und Weiterentwicklung

Wir überprüfen unser Schutzkonzept während unseres jährlichen Leiterwochenendes und überarbeiten es gegebenenfalls.

Bei Elternabenden wird dieses kommuniziert und neue Eltern darüber informiert.

Dieses Schutzkonzept steht auf unserer Homepage zum Abruf bereit.

Schutz durch Präventionsangebote und Alltagskultur

Anhand einer „Methoden-Mappe“ (u.a. Wimmelbilder) können wir anlassbezogen bzw. regelmäßig mit den Kindern ins Gespräch kommen. Im Vorfeld von Fahrten u.ä. kommen Regeln bzw. die Bedürfnisse der Kinder zur Sprache.

In der Leiter*innenrunde werden im Rahmen der Vorbereitung von Fahrten Aspekte der Prävention mit einbezogen (z.B. Ausstattung Sanitäranlage, Anzahl Zelte).

Die Bezugsverhältnisse zu den Kindern und Jugendlichen und deren jeweiligen unterschiedlichen Verhaltensweisen und Bedürfnisse werden im Austausch in der Leiter*innenrunde thematisiert, reflektiert und ein Umgang abgestimmt. Bspw. wird dem Bedürfnis eines Wölflings nach Trost bei Heimweh nachgekommen, während in anderen Situationen die Leiter*innen sich durchaus abgrenzen sollen und können.

Unsere Haltung zu geschlechtlicher und sexueller Vielfalt wird offen thematisiert und anlassbezogen Lösungen für Situationen auf Fahrten / in Gruppenstunden entwickelt.

Verbale Grenzverletzungen und sexualisierte Sprache bei den Kindern und Jugendlichen wird seitens der Gruppenleiter*innen mit den jeweiligen Kindern und Jugendlichen thematisiert. Es wird unsere respektvolle Haltung im Umgang miteinander vermittelt.



Teil 3: Kooperation und Kontakte

Für konkrete Fragen zu unserem Stamm steht der Stammesvorstand als Ansprechpartner zur Verfügung. Er ist erreichbar unter info@dpsg-altona.de

Erster Ansprechpartner bei Fällen innerhalb des Diözesanverbands ist der Diözesanvorstand, der alles Handeln des Verbands verantwortet. Gemeinsam werden dann weitere Personen hinzugezogen.

DPSG Hamburg
Diözesanbüro
Telefon: 040 / 22 72 16 11
info@dpsg-hamburg.de
www.dpsg-hamburg.de
Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Diözesanvorstand
vorstand@dpsg-hamburg.de

Bildungsreferentinnen und –referenten
Telefon: 040 / 22 72 16 31
[bildungreferenten@dpsg-hamburg.de](mailto:bildungsreferenten@dpsg-hamburg.de)

Erzbistum Hamburg
Referat Prävention & Intervention
Telefon: 040 / 248 77 236
praeventionsbeauftragter@erzbistum-hamburg.de
www.praevention-erzbistum-hamburg.de
Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Unabhängige Ansprechpersonen für Fragen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohler:

Karin Niebergall-Sippel
Heilpädagogin

Frank Brand
Rechtsanwalt

Michael Hansen
Sozialpädagoge

Eilert Dettmers
Rechtsanwalt

Telefon: 0162 / 326 04 62 (Gemeinsames Telefon der Ansprechpersonen)

Als katholische Pfadfinderinnen und Pfadfinder in Hamburg tätig zu sein, bedeutet für uns auch, dass wir vertrauensvoll mit dem Jugendamt in Hamburg bzw. Altona zusammenzuarbeiten.

Schutzkonzept DPSG Große Freiheit Altona



Unsere Ansprechpartnerin vor Ort:

Anne Fleer
Leitung
Bezirksamt Altona - Fachamt Jugend- und Familienhilfe
Koordination Kinderschutz
Platz der Republik 1
22765 Hamburg
040 42811-1406
anne.fleer@altona.hamburg.de

Selbstverständlich können auch Beratungsstellen außerhalb der Kirche angesprochen werden. Im Wirkungsbereich unseres Stammes gibt es zahlreiche Beratungsstellen, es seien hier einige beispielhaft benannt.

Zündfunke
Telefon: 040 / 890 12 15
info@zuendfunke-hh.de
www.zuendfunke-hh.de
Max-Brauer-Allee 134 (Eingang Hospitalstraße), 22765 Hamburg

Allerleirauh e. V.
Telefon: 040 / 29 83 44 83
info@allerleirauh.de
<https://allerleirauh.de/>
Hammer Steindamm 44, 22089 Hamburg

Referat Kinder und Jugend
Sekretariat
Telefon: 040 / 22 72 16 0
sekretariat@jugend-erzbistum-hamburg.de
www.jugend-erzbistum-hamburg.de
Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Fachbereichsleitung Jugendverbandsarbeit
Roland Karner
Telefon: 040 / 22 72 16 22
roland.karner@jugend-erzbistum-hamburg.de

BDKJ Hamburg
Diözesanbüro
info@bdkj-hamburg.de

Schutzkonzept DPSG Große Freiheit Altona



www.bdkj.hamburg

Lange Reihe 2, 20099 Hamburg

Bildungsreferentinnen und –referenten

Oliver Trier

Telefon: 040 / 22 72 16 32

oliver.trier@bdkj.hamburg

Gesa Grandt

Telefon: 0162 / 108 46 30

gesa.grandt@bdkj.hamburg



Teil 4: Anhang

Pfadfindergesetz und darauf aufbauendes Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt¹

Leitbild

Auf der Basis unserer Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung und unserer christlichen Grundhaltung orientieren wir unser Tun am Gesetz der Pfadfinderinnen und Pfadfinder. Es beschreibt Regeln, an die sich alle Mitglieder des Verbandes aus eigener Überzeugung halten. In diesem Gesetz sehen wir unser Leitbild gegen sexualisierte Gewalt.



**... gehe ich zuversichtlich
und mit wachen Augen durch die Welt.**

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

**Als Pfadfinderin,
als Pfadfinder...**



**... begegne ich allen Menschen
mit Respekt und habe alle Pfadfinder
und Pfadfinderinnen als Geschwister.**

Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche und rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.



**... bin ich höflich
und helfe da, wo es notwendig ist.**

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

¹ Entnommen aus der Arbeitshilfe *Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG* der Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (2013), S. 6-7.



**... mache ich nichts halb
und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf.**

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.



**... sage ich, was ich denke,
und tue, was ich sage.**

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.



**... lebe ich einfach
und umweltbewusst.**

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.



**... entwickle ich eine eigene Meinung
und stehe für diese ein.**

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.



**... stehe ich zu meiner Herkunft
und zu meinem Glauben.**

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.



Interventionsleitfaden des DPSG Bundesverbands²

Interventionsleitfaden - Stammesebene

1. Bewahre Ruhe.

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden.

2. Bleib damit nicht alleine.

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Stammesvorstand nicht selber betroffen ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du als erstes ihn informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde.

3. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt.

Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, zum Beispiel durch das Ausfallen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschieben wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

4. Holt euch Hilfe von einer Fachberatungsstelle und dem Diözesanvorstand.

Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte der Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können. Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands...

... entscheidet ihr, ob ihr dem Verdacht überhaupt weiter nachgehen solltet

... überlegt ihr, wie ihr das betroffene Kind, die betroffene Jugendliche oder den betroffenen Jugendlichen weiter begleitet und wie ihr mit ihr oder ihm umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: gebt dem Kind oder der bzw. dem Jugendlichen das Gefühl, ernst genommen zu werden!

... entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert. Das Gespräch führt ihr gemeinsam mit einer erfahrenen Fachkraft durch.

... entscheidet ihr, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.

... klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder und deren Eltern.

... überlegt ihr euch, durch wen alle Betroffene weiter begleitet werden.

5. Dokumentiert den Prozess.

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am

² Entnommen aus der Arbeitshilfe *Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG* der Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (2013), S. 14-15.